

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Grundlagenmodul Zivilrecht</b>
Modulverantwortung	Prof. Dr. Helms
<b>Leistungspunkte</b>	<b>6 LP</b>
<b>Niveaustufe</b>	<b>Basis</b>
<b>Verpflichtungsgrad</b>	<b>Wahlpflicht</b>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<b>Keine</b>
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus des Moduls; Häufigkeit und Beginn	Jährlich: Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Rechtswissenschaft, Exportmodul, Bereich Marskills
<b>Qualifikationsziele</b> (Kompetenzen)	Die Studierenden sind in der Lage, Grundstrukturen des Zivilrechts zu beschreiben, dessen spezifische Methoden wiederzugeben und grundlegende Fachtermini zu definieren. Weiterhin können sie exemplarische einfache Lebenssachverhalte anhand zivilrechtlicher Normen beurteilen.
Inhalte (Thema und Inhalt)	Gegenstand des Moduls sind das Recht des Vertragsschlusses, die Grundzüge des Leistungsstörungenrechts und des Besonderen Schuldrechts sowie des Sachenrechts.
Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernprogramm	Vorlesung, 2 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten</b> (Art der Prüfung, Umfang, Dauer, Bearbeitungszeit)	Modulprüfung: Klausur (max. 120 min.) oder mündliche Prüfung (15 – 20 min. pro Person) oder Hausarbeit
Benotung	Benotung des Moduls gemäß § 30 AB (Bachelor)
Arbeitsaufwand	Vorlesung: Präsenz und Nachbereitung (120h) Prüfungsvorbereitung und Prüfung (60h)

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Rechtsgeschichte</b>
Modulverantwortung	Prof. Dr. Willems
<b>Leistungspunkte</b>	<b>6 LP</b>
<b>Niveaustufe</b>	<b>Basis</b>
<b>Verpflichtungsgrad</b>	<b>Wahlpflicht</b>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<b>Keine</b>
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus des Moduls; Häufigkeit und Beginn	Jährlich; Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Rechtswissenschaft, Exportmodul, Bereich Marskills
<b>Qualifikationsziele</b> (Kompetenzen)	Die Studierenden sind in der Lage, die Entwicklung zentraler Institutionen des Privatrechts zu beschreiben und – unter Einordnung in die historischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen – zu erklären und zu bewerten.
Inhalte (Thema und Inhalt)	Gegenstand des Moduls sind die historischen Wurzeln des geltenden deutschen Privatrechts im römischen und im überlieferten deutschen Recht. Dabei wird die Rechtsentwicklung in Deutschland von der Rezeption des römischen Rechts bis zum BGB in ausgewiesenen Kapiteln behandelt.
Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernprogramm	Vorlesung, 2 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten</b> (Art der Prüfung, Umfang, Dauer, Bearbeitungszeit)	Modulprüfung: Klausur (max. 120 min.) oder mündliche Prüfung (15 – 20 min. pro Person) oder Hausarbeit
Benotung	Benotung des Moduls gemäß § 30 AB (Bachelor)
Arbeitsaufwand	Vorlesung: Präsenz und Nachbereitung (60h) Prüfungsvorbereitung und Prüfung (120h)

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Familienrecht</b>
Modulverantwortung	Prof. Dr. Budzikiewicz; Prof. Dr. Helms
<b>Leistungspunkte</b>	<b>6 LP</b>
<b>Niveaustufe</b>	<b>Basis</b>
<b>Verpflichtungsgrad</b>	<b>Wahlpflicht</b>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<b>Keine</b>
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus des Moduls; Häufigkeit und Beginn	Jährlich; Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Rechtswissenschaft, Exportmodul
<b>Qualifikationsziele</b> (Kompetenzen)	Die Studierenden sind in der Lage, Grundstrukturen des Familienrechts zu beschreiben und die einschlägigen Fachtermini zu definieren. Sie können Lösungsvorschläge für familienrechtliche Fragen eigenständig entwickeln und methodisch fundiert begründen.
Inhalte (Thema und Inhalt)	Gegenstand des Moduls sind die Grundzüge des Familienrechts, wobei Schwerpunkte auf die Erörterung der allgemeinen Ehwirkungen (z.B. Schlüsselgewalt), des Ehegüterrechts (Zugewinnngemeinschaft, Gütergemeinschaft, Gütertrennung), des Scheidungs- und Scheidungsfolgenrechts, der nichtehelichen Lebensgemeinschaft und der Lebenspartnerschaft sowie des Abstammungs- und Sorgerechts gelegt werden.
Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernprogramm	Vorlesung, 3 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten</b> (Art der Prüfung, Umfang, Dauer, Bearbeitungszeit)	Modulprüfung: Klausur (max. 120 min.) oder mündliche Prüfung (15 – 20 min. pro Person) oder Hausarbeit
Benotung	Benotung des Moduls gemäß § 30 AB (Bachelor)
Arbeitsaufwand	Vorlesung: Präsenz und Nachbereitung (90h) Prüfungsvorbereitung und Prüfung (90h)

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Erbrecht</b>
Modulverantwortung	Prof. Dr. Helms
<b>Leistungspunkte</b>	<b>6 LP</b>
<b>Niveaustufe</b>	<b>Basis</b>
<b>Verpflichtungsgrad</b>	<b>Wahlpflicht</b>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<b>Keine</b>
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus des Moduls; Häufigkeit und Beginn	Jährlich; Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Rechtswissenschaft, Exportmodul
<b>Qualifikationsziele</b> (Kompetenzen)	Die Studierenden sind in der Lage, Grundstrukturen des Erbrechts zu beschreiben und die einschlägigen Fachtermini zu definieren. Sie können Lösungsvorschläge für erbrechtliche Rechtsfragen eigenständig entwickeln und methodisch fundiert begründen.
Inhalte (Thema und Inhalt)	Gegenstand des Moduls sind die gesetzliche Erbfolge, Voraussetzungen und Inhalte von Testamenten, das gemeinschaftliche Testament und der Erbvertrag, der Erbschein, der Erbschaftsanspruch und das Pflichtteilsrecht.
Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernprogramm	Vorlesung, 3 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten</b> (Art der Prüfung, Umfang, Dauer, Bearbeitungszeit)	Modulprüfung: Klausur (max. 120 min.) oder mündliche Prüfung (15 – 20 min. pro Person) oder Hausarbeit
Benotung	Benotung des Moduls gemäß § 30 AB (Bachelor)
Arbeitsaufwand	Vorlesung: Präsenz und Nachbereitung (90h) Prüfungsvorbereitung und Prüfung (90h)

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Internationales Privatrecht</b>
Modulverantwortung	Prof. Dr. Budzikiewicz
<b>Leistungspunkte</b>	<b>6 LP</b>
<b>Niveaustufe</b>	<b>Aufbau</b>
<b>Verpflichtungsgrad</b>	<b>Wahlpflicht</b>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<b>Keine</b>
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus des Moduls; Häufigkeit und Beginn	Jährlich
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Rechtswissenschaft, Exportmodul
<b>Qualifikationsziele</b> (Kompetenzen)	Die Studierenden sind in der Lage, Grundstrukturen des Internationalen Privatrechts zu beschreiben und die einschlägigen Fachtermini zu definieren. Weiterhin können sie für internationale Lebenssachverhalte anhand kollisionsrechtlicher Normen die anwendbare Rechtsordnung bestimmen.
Inhalte (Thema und Inhalt)	Die Veranstaltung führt in die Grundlagen des Internationalen Privatrechts ein. Im Mittelpunkt steht der Allgemeine Teil des IPR. Vertieft behandelt werden: Anknüpfung, Vorfrage, Mehrstaater, Qualifikation, Angleichung, Rück- und Weiterverweisung, Rechtsspaltung, Gesamt- und Einzelstatut, Ordre Public, das Verhältnis zum ausländischen Recht, die Bedeutung von Staatsverträgen und das internationale Verfahrensrecht. Abschließend wird der Besondere Teil des IPR exemplarisch dargestellt.
Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernprogramm	Vorlesung, 2 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten</b> (Art der Prüfung, Umfang, Dauer, Bearbeitungszeit)	Modulprüfung: Klausur (max. 120 min.) oder mündliche Prüfung (15 – 20 min. pro Person) oder Hausarbeit
Benotung	Benotung des Moduls gemäß § 30 AB (Bachelor)
Arbeitsaufwand	Vorlesung: Präsenz und Nachbereitung (60h) Prüfungsvorbereitung und Prüfung (120h)

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Arbeitsrecht</b>
Modulverantwortung	Prof. Dr. Roth
<b>Leistungspunkte</b>	<b>6 LP</b>
<b>Niveaustufe</b>	<b>Basis</b>
<b>Verpflichtungsgrad</b>	<b>Wahlpflicht</b>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<b>Keine</b>
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus des Moduls; Häufigkeit und Beginn	Jährlich; Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Rechtswissenschaft, Exportmodul
<b>Qualifikationsziele</b> (Kompetenzen)	Die Studierenden sind in der Lage, Grundstrukturen sowohl des Individualarbeitsrechts als auch des kollektiven Arbeitsrechts zu beschreiben und die einschlägigen Fachtermini zu definieren. Weiterhin können sie Lösungsvorschläge für arbeitsrechtliche Rechtsfragen eigenständig entwickeln und methodisch fundiert begründen.
Inhalte (Thema und Inhalt)	In der Veranstaltung werden die Rechtsbeziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer dargestellt. Überdies wird auf das Recht der arbeitsrechtlichen Koalitionen eingegangen.
Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernprogramm	Vorlesung, 2 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten</b> (Art der Prüfung, Umfang, Dauer, Bearbeitungszeit)	Modulprüfung: Klausur (max. 120 min.) oder mündliche Prüfung (15 – 20 min. pro Person) oder Hausarbeit
Benotung	Benotung des Moduls gemäß § 30 AB (Bachelor)
Arbeitsaufwand	Vorlesung: Präsenz und Nachbereitung (60h) Prüfungsvorbereitung und Prüfung (120h)

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Gesellschaftsrecht</b>
Modulverantwortung	Prof. Dr. Wertenbruch
<b>Leistungspunkte</b>	<b>6 LP</b>
<b>Niveaustufe</b>	<b>Aufbau</b>
<b>Verpflichtungsgrad</b>	<b>Wahlpflicht</b>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<b>Empfehlung: Erfolgreicher Abschluss des Moduls Grundlagenmodul Zivilrecht</b>
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus des Moduls; Häufigkeit und Beginn	Wintersemester und Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Rechtswissenschaft, Exportmodul
<b>Qualifikationsziele</b> (Kompetenzen)	Die Studierenden sind in der Lage, Grundstrukturen des Gesellschaftsrechts zu beschreiben und die einschlägigen Fachtermini zu definieren. Weiterhin können sie unternehmerische Strukturen analysieren und Handlungsoptionen zur Lösung gesellschaftsrechtlicher Fragestellungen entwickeln.
Inhalte (Thema und Inhalt)	Die Veranstaltung führt sowohl in das Recht der Personengesellschaften (BGB-Gesellschaft, OHG und KG) sowie das Recht der Kapitalgesellschaften (GmbH, AG) ein und behandelt jeweils die Errichtung, Vertretung und Geschäftsführung.
Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernprogramm	Vorlesung, 2 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten</b> (Art der Prüfung, Umfang, Dauer, Bearbeitungszeit)	Modulprüfung: Klausur (max. 120 min.) oder mündliche Prüfung (15 – 20 min. pro Person) oder Hausarbeit
Benotung	Benotung des Moduls gemäß § 30 AB (Bachelor)
Arbeitsaufwand	Vorlesung: Präsenz und Nachbereitung (60h) Prüfungsvorbereitung und Prüfung (120h)

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Wirtschaftsrecht I</b>
Modulverantwortung	Prof. Dr. Kling; Prof. Dr. Möslein; Prof. Dr. Roth
<b>Leistungspunkte</b>	<b>6 LP</b>
<b>Niveaustufe</b>	<b>Vertiefung</b>
<b>Verpflichtungsgrad</b>	<b>Wahlpflicht</b>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<p><b>Empfehlung: Erfolgreicher Abschluss des Moduls Grundlagenmodul Zivilrecht <i>oder</i> des Moduls Gesellschaftsrecht</b></p> <p>Eine im Rahmen eines anderen Moduls (insbesondere Wirtschaftsrecht II oder III) absolvierte Veranstaltung kann nicht gewählt werden.</p>
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus des Moduls; Häufigkeit und Beginn	<p>Jedes Semester</p> <p><b><u>Beachte:</u> bezüglich einzelner Vorlesungen einmal jährlich</b></p>
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Rechtswissenschaft, Exportmodul
<b>Qualifikationsziele</b> (Kompetenzen)	<p>Die Studierenden sind in der Lage, ihre erworbenen vertieften Kenntnisse auf dem gewählten Teilgebiet des Wirtschaftsrechts in Wissenschaft und Praxis anzuwenden. Sie können Lösungsvorschläge für Rechtsfragen auf dem betreffenden Teilgebiet des Wirtschaftsrechts entwickeln und methodisch fundiert begründen. Sie können entsprechende, bereits im Rahmen der Module Wirtschaftsrecht II und/oder III erworbene Kenntnisse und Kompetenzen auf andere Bereiche des Wirtschaftsrechts beziehen und dadurch weiterentwickeln.</p>
Inhalte (Thema und Inhalt)	<p><b>Wahlmöglichkeiten (<u>eine</u> Veranstaltung ist zu wählen):</b></p> <p>Die Studierenden haben die Möglichkeit, je nach Angebot, unter folgenden Veranstaltungen eine auszuwählen.</p> <p><b>1. Recht der GmbH</b></p> <p>Die Veranstaltung „Recht der GmbH“ behandelt die Gründung der GmbH, sodann deren Organisations- und Finanzverfassung. Das umfasst insbesondere Geschäftsführung und Gesellschaftsversammlung sowie die ordnungsgemäße Kapitalaufbringung und Kapitalerhaltung samt der Frage nach einer persönlichen Haftung des Gesellschafters der GmbH für Schulden der Gesellschaft.</p> <p><b>2. Recht der AG</b></p> <p>Die Veranstaltung „Recht der AG“ behandelt die Gründung der AG und den Erwerb der Aktionärsstellung. Daran schließt sich die Vertiefung der Organisations- und Finanzverfassung an. Weiter werden die Rechte und Pflichten des Aktionärs behandelt sowie ein Überblick über Strukturänderungen der AG gegeben.</p> <p><b>3. Kartellrecht</b></p> <p>Die Veranstaltung „Kartellrecht“ behandelt das deutsche und das europäische Kartellrecht, die Missbrauchsaufsicht sowie die deutsche und europäische Fusionskontrolle. Zudem werden das</p>

	<p>Kartellrechtsverfahren und die Rechtsmittel gegen kartellbehördliche Entscheidungen sowie die zivilrechtlichen Kartellstreitigkeiten erörtert.</p> <p><b>4. Wettbewerbsrecht</b></p> <p>Die Vorlesung behandelt die Vorgaben des höherrangigen Rechts (Europarecht, Grundgesetz), den Anwendungsbereich gemäß § 2 UWG, die drei Generalklauseln in § 3 UWG, das Verbot irreführender Werbung in §§ 5, 5a,b UWG, die vergleichende Werbung gemäß § 6 UWG, die belästigende Werbung gemäß § 7 UWG, die mitbewerberschützenden Tatbestände in § 4 UWG sowie die Zivilrechtsfolgen gemäß §§ 8, 9 UWG.</p> <p><b>5. Bank- und Kapitalmarktrecht</b></p> <p>Die Veranstaltung befasst sich mit dem Zahlungsverkehr, dem Kreditrecht, der Prospekthaftung, dem Insiderrecht und den Vorschriften zur fehlerhaften Information. Sie schließt mit einem knappen Überblick über das Übernahmerecht ab.</p> <p><b>6. Kaufmännische Buchführung und Bilanzrecht</b></p> <p>Die Veranstaltung „Kaufmännische Buchführung und Bilanzrecht“ behandelt die Grundlagen der kaufmännischen Buchführung, des Bilanzrechts und des Bilanzsteuerrechts.</p>
Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernprogramm	Vorlesung, 2 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten</b> (Art der Prüfung, Umfang, Dauer, Bearbeitungszeit)	<p>Modulprüfung:</p> <p>Klausur (max. 120 min.) oder mündliche Prüfung (15 – 20 min. pro Person) oder Hausarbeit</p>
Benotung	Benotung des Moduls gemäß § 30 AB (Bachelor)
Arbeitsaufwand	<p>Vorlesung: Präsenz und Nachbereitung (60h)</p> <p>Prüfungsvorbereitung und Prüfung (120h)</p>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Wirtschaftsrecht II</b>
Modulverantwortung	Prof. Dr. Kling; Prof. Dr. Möslein; Prof. Dr. Roth
<b>Leistungspunkte</b>	<b>6 LP</b>
<b>Niveaustufe</b>	<b>Vertiefung</b>
<b>Verpflichtungsgrad</b>	<b>Wahlpflicht</b>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<b>Empfehlung: Erfolgreicher Abschluss des Moduls Grundlagenmodul Zivilrecht <i>oder</i> des Moduls Gesellschaftsrecht</b> Eine im Rahmen eines anderen Moduls (insbesondere Wirtschaftsrecht I oder III) absolvierte Veranstaltung kann nicht gewählt werden.
Dauer des Moduls	<b>Ein Semester</b>
Angebotsturnus des Moduls; Häufigkeit und Beginn	Jedes Semester <b><u>Beachte:</u> bezüglich einzelner Vorlesungen einmal jährlich</b>
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Rechtswissenschaft, Exportmodul
<b>Qualifikationsziele</b> (Kompetenzen)	Die Studierenden sind in der Lage, ihre erworbenen vertieften Kenntnisse auf dem gewählten Teilgebiet des Wirtschaftsrechts in Wissenschaft und Praxis anzuwenden. Sie können Lösungsvorschläge für Rechtsfragen auf dem betreffenden Teilgebiet des Wirtschaftsrechts entwickeln und methodisch fundiert begründen. Sie können entsprechende, bereits im Rahmen der Module Wirtschaftsrecht I und/oder III erworbene Kenntnisse und Kompetenzen auf andere Bereiche des Wirtschaftsrechts beziehen und dadurch weiterentwickeln.
Inhalte (Thema und Inhalt)	<b>Wahlmöglichkeiten (<u>eine</u> Veranstaltung ist zu wählen):</b> Die Studierenden haben die Möglichkeit, je nach Angebot, unter folgenden Veranstaltungen eine auszuwählen. <b>1. Recht der GmbH</b> Die Veranstaltung „Recht der GmbH“ behandelt die Gründung der GmbH, sodann deren Organisations- und Finanzverfassung. Das umfasst insbesondere Geschäftsführung und Gesellschaftsversammlung sowie die ordnungsgemäße Kapitalaufbringung und Kapitalerhaltung samt der Frage nach einer persönlichen Haftung des Gesellschafters der GmbH für Schulden der Gesellschaft. <b>2. Recht der AG</b> Die Veranstaltung „Recht der AG“ behandelt die Gründung der AG und den Erwerb der Aktionärsstellung. Daran schließt sich die Vertiefung der Organisations- und Finanzverfassung an. Weiter werden die Rechte und Pflichten des Aktionärs behandelt sowie ein Überblick über Strukturänderungen der AG gegeben. <b>3. Kartellrecht</b> Die Veranstaltung „Kartellrecht“ behandelt das deutsche und das europäische Kartellrecht, die Missbrauchsaufsicht sowie die deutsche und europäische Fusionskontrolle. Zudem werden das

	<p>Kartellrechtsverfahren und die Rechtsmittel gegen kartellbehördliche Entscheidungen sowie die zivilrechtlichen Kartellstreitigkeiten erörtert.</p> <p><b>4. Wettbewerbsrecht</b></p> <p>Die Vorlesung behandelt die Vorgaben des höherrangigen Rechts (Europarecht, Grundgesetz), den Anwendungsbereich gemäß § 2 UWG, die drei Generalklauseln in § 3 UWG, das Verbot irreführender Werbung in §§ 5, 5a,b UWG, die vergleichende Werbung gemäß § 6 UWG, die belästigende Werbung gemäß § 7 UWG, die mitbewerberschützenden Tatbestände in § 4 UWG sowie die Zivilrechtsfolgen gemäß §§ 8, 9 UWG.</p> <p><b>5. Bank- und Kapitalmarktrecht</b></p> <p>Die Veranstaltung befasst sich mit dem Zahlungsverkehr, dem Kreditrecht, der Prospekthaftung, dem Insiderrecht und den Vorschriften zur fehlerhaften Information. Sie schließt mit einem knappen Überblick über das Übernahmerecht ab.</p> <p><b>6. Kaufmännische Buchführung und Bilanzrecht</b></p> <p>Die Veranstaltung „Kaufmännische Buchführung und Bilanzrecht“ behandelt die Grundlagen der kaufmännischen Buchführung, des Bilanzrechts und des Bilanzsteuerrechts.</p>
Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernprogramm	Vorlesung, 2 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten</b> (Art der Prüfung, Umfang, Dauer, Bearbeitungszeit)	<p>Modulprüfung:</p> <p>Klausur (max. 120 min.) oder mündliche Prüfung (15 – 20 min. pro Person) oder Hausarbeit</p>
Benotung	Benotung des Moduls gemäß § 30 AB (Bachelor)
Arbeitsaufwand	<p>Vorlesung: Präsenz und Nachbereitung (60h)</p> <p>Prüfungsvorbereitung und Prüfung (120h)</p>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Wirtschaftsrecht III</b>
Modulverantwortung	Prof. Dr. Kling; Prof. Dr. Möslein; Prof. Dr. Roth
<b>Leistungspunkte</b>	<b>6 LP</b>
<b>Niveaustufe</b>	<b>Vertiefung</b>
<b>Verpflichtungsgrad</b>	<b>Wahlpflicht</b>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<b>Empfehlung: Erfolgreicher Abschluss des Moduls Grundlagenmodul Zivilrecht <i>oder</i> des Moduls Gesellschaftsrecht</b> Eine bereits im Rahmen eines anderen Moduls (insbesondere Wirtschaftsrecht I oder II) absolvierte Veranstaltung kann nicht gewählt werden.
Dauer des Moduls	<b>Ein Semester</b>
Angebotsturnus des Moduls; Häufigkeit und Beginn	Jedes Semester <b><u>Beachte:</u> bezüglich einzelner Vorlesungen einmal jährlich</b>
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Rechtswissenschaft, Exportmodul
<b>Qualifikationsziele</b> (Kompetenzen)	Die Studierenden sind in der Lage, ihre erworbenen vertieften Kenntnisse auf dem gewählten Teilgebiet des Wirtschaftsrechts in Wissenschaft und Praxis anzuwenden. Sie können Lösungsvorschläge für Rechtsfragen auf dem betreffenden Teilgebiet des Wirtschaftsrechts entwickeln und methodisch fundiert begründen. Sie können entsprechende, bereits im Rahmen der Module Wirtschaftsrecht I und/oder II erworbene Kenntnisse und Kompetenzen auf andere Bereiche des Wirtschaftsrechts beziehen und dadurch weiterentwickeln.
Inhalte (Thema und Inhalt)	<b>Wahlmöglichkeiten (<u>eine</u> Veranstaltung ist zu wählen):</b> Die Studierenden haben die Möglichkeit, je nach Angebot, unter folgenden Veranstaltungen eine auszuwählen. <b>1. Recht der GmbH</b> Die Veranstaltung „Recht der GmbH“ behandelt die Gründung der GmbH, sodann deren Organisations- und Finanzverfassung. Das umfasst insbesondere Geschäftsführung und Gesellschaftsversammlung sowie die ordnungsgemäße Kapitalaufbringung und Kapitalerhaltung samt der Frage nach einer persönlichen Haftung des Gesellschafters der GmbH für Schulden der Gesellschaft. <b>2. Recht der AG</b> Die Veranstaltung „Recht der AG“ behandelt die Gründung der AG und den Erwerb der Aktionärsstellung. Daran schließt sich die Vertiefung der Organisations- und Finanzverfassung an. Weiter werden die Rechte und Pflichten des Aktionärs behandelt sowie ein Überblick über Strukturänderungen der AG gegeben. <b>3. Kartellrecht</b> Die Veranstaltung „Kartellrecht“ behandelt das deutsche und das europäische Kartellrecht, die Missbrauchsaufsicht sowie die deutsche und europäische Fusionskontrolle. Zudem werden das

	<p>Kartellrechtsverfahren und die Rechtsmittel gegen kartellbehördliche Entscheidungen sowie die zivilrechtlichen Kartellstreitigkeiten erörtert.</p> <p><b>4. Wettbewerbsrecht</b></p> <p>Die Vorlesung behandelt die Vorgaben des höherrangigen Rechts (Europarecht, Grundgesetz), den Anwendungsbereich gemäß § 2 UWG, die drei Generalklauseln in § 3 UWG, das Verbot irreführender Werbung in §§ 5, 5a,b UWG, die vergleichende Werbung gemäß § 6 UWG, die belästigende Werbung gemäß § 7 UWG, die mitbewerberschützenden Tatbestände in § 4 UWG sowie die Zivilrechtsfolgen gemäß §§ 8, 9 UWG.</p> <p><b>5. Bank- und Kapitalmarktrecht</b></p> <p>Die Veranstaltung befasst sich mit dem Zahlungsverkehr, dem Kreditrecht, der Prospekthaftung, dem Insiderrecht und den Vorschriften zur fehlerhaften Information. Sie schließt mit einem knappen Überblick über das Übernahmerecht ab.</p> <p><b>6. Kaufmännische Buchführung und Bilanzrecht</b></p> <p>Die Veranstaltung „Kaufmännische Buchführung und Bilanzrecht“ behandelt die Grundlagen der kaufmännischen Buchführung, des Bilanzrechts und des Bilanzsteuerrechts.</p>
Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernprogramm	Vorlesung, 2 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten</b> (Art der Prüfung, Umfang, Dauer, Bearbeitungszeit)	<p>Modulprüfung:</p> <p>Klausur (max. 120 min.) oder mündliche Prüfung (15 – 20 min. pro Person) oder Hausarbeit</p>
Benotung	Benotung des Moduls gemäß § 30 AB (Bachelor)
Arbeitsaufwand	<p>Vorlesung: Präsenz und Nachbereitung (60h)</p> <p>Prüfungsvorbereitung und Prüfung (120h)</p>

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Recht der Digitalisierung I</b>
Modulverantwortung	Prof. Dr. Möslein; Prof. Dr. Omlor
<b>Leistungspunkte</b>	<b>6 LP</b>
<b>Niveaustufe</b>	<b>Basis</b>
<b>Verpflichtungsgrad</b>	<b>Wahlpflicht</b>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<b>Keine</b>
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus des Moduls; Häufigkeit und Beginn	Wintersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Rechtswissenschaft, Exportmodul, Bereich Marskills
<b>Qualifikationsziele</b> (Kompetenzen)	Die Studierenden sind in der Lage, Grundstrukturen des Rechts der Digitalisierung zu beschreiben und die einschlägigen Fachtermini zu definieren. Weiterhin können sie exemplarische technologische Sachverhalte analysieren und rechtlich einordnen sowie Handlungsoptionen zur rechtlichen Bewältigung digitaler Herausforderungen entwickeln.
Inhalte (Thema und Inhalt)	In der Veranstaltung werden gemeinsame Fragen, Phänomene und Herausforderungen, die sich aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung gesellschaftlicher Prozesse stellen (z.B. der Umgang mit neuen Koordinationsformaten wie Plattformen oder Zulässigkeit und Grenzen eines Einsatzes von künstlicher Intelligenz durch Private und in der Verwaltung), theoretisch und anhand von Fallbeispielen behandelt.
Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernprogramm	Vorlesung, 2 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten</b> (Art der Prüfung, Umfang, Dauer, Bearbeitungszeit)	Modulprüfung: Klausur (max. 120 min.) oder mündliche Prüfung (15 – 20 min. pro Person) oder Hausarbeit
Benotung	Benotung des Moduls gemäß § 30 AB (Bachelor)
Arbeitsaufwand	Vorlesung: Präsenz und Nachbereitung (60h) Prüfungsvorbereitung und Prüfung (120h)

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Recht der Digitalisierung II</b>
Modulverantwortung	Prof. Dr. Buchheim
<b>Leistungspunkte</b>	<b>6 LP</b>
<b>Niveaustufe</b>	<b>Aufbau</b>
<b>Verpflichtungsgrad</b>	<b>Wahlpflicht</b>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<b>Empfehlung: Erfolgreicher Abschluss des Moduls Grundlagenmodul Öffentliches Recht</b>
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus des Moduls; Häufigkeit und Beginn	Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Rechtswissenschaft, Exportmodul
<b>Qualifikationsziele</b> (Kompetenzen)	Die Studierenden erweitern und vertiefen ihre Kenntnisse der Hintergründe und Strukturen des Rechts der Digitalisierung. Sie können exemplarisch komplexe und für das Digitalrecht zentrale Probleme analysieren, rechtlich einordnen und Handlungsoptionen zur rechtlichen Bewältigung der Herausforderungen aufgrund der Digitalisierung entwickeln.
Inhalte (Thema und Inhalt)	Die Veranstaltung führt zur exemplarischen Vertiefung der digitalrechtlichen Kenntnisse und Kompetenzen der Studierenden, etwa bezüglich des Rechts der staatlichen und privaten Daten- und Informationsverarbeitung in der modernen Gesellschaft. Sowohl die theoretischen Grundlagen als auch die Einordnung in die Gesamtrechtsordnung werden behandelt, etwa grundrechtliche Anforderungen (beispielsweise aufgrund des Datenschutzverfassungsrechts) bzw. der unionsrechtliche Rahmen (beispielsweise in Gestalt der europäischen Datenschutzverordnung (DS-GVO)).
Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernprogramm	Vorlesung, 2 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten</b> (Art der Prüfung, Umfang, Dauer, Bearbeitungszeit)	Modulprüfung: Klausur (max. 120 min.) oder mündliche Prüfung (15 – 20 min. pro Person) oder Hausarbeit
Benotung	Benotung des Moduls gemäß § 30 AB (Bachelor)
Arbeitsaufwand	Vorlesung: Präsenz und Nachbereitung (60h) Prüfungsvorbereitung und Prüfung (120h)

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Pharmarecht: Entwicklung und Marktzugang</b>
Modulverantwortung	Prof. Dr. Voit; Prof. Dr. Mand
<b>Leistungspunkte</b>	<b>6 LP</b>
<b>Niveaustufe</b>	<b>Basis</b>
<b>Verpflichtungsgrad</b>	<b>Wahlpflicht</b>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<b>Keine</b>
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus des Moduls; Häufigkeit und Beginn	Jedes dritte Semester (in jedem Semester wird eines der drei Module Pharmarecht I bis III angeboten, die Module können in beliebiger Reihenfolge belegt werden)
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Rechtswissenschaft, Exportmodul
<b>Qualifikationsziele</b> (Kompetenzen)	Die Studierenden sind in der Lage, Grundstrukturen des Arzneimittel- und Medizinproduktrechts zu beschreiben und die einschlägigen Fachtermini zu definieren. Sie können die Möglichkeiten beurteilen, derartige Produkte auf den Markt zu bringen.
Inhalte (Thema und Inhalt)	In der Veranstaltung werden Grundlagen des Arzneimittel- und des Medizinproduktrechts behandelt. Der Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung und Zulassung neuer Arzneimittel.
Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernprogramm	Vorlesung, 4 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten</b> (Art der Prüfung, Umfang, Dauer, Bearbeitungszeit)	Modulprüfung: Klausur (max. 120 min.) oder mündliche Prüfung (15 – 20 min. pro Person) oder Hausarbeit
Benotung	Benotung des Moduls gemäß § 30 AB (Bachelor)
Arbeitsaufwand	Vorlesung: Präsenz und Nachbereitung (90h) Prüfungsvorbereitung und Prüfung (90h)

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Pharmarecht: Vermarktung und Verantwortung</b>
Modulverantwortung	Prof. Dr. Voit; Prof. Dr. Mand
<b>Leistungspunkte</b>	<b>6 LP</b>
<b>Niveaustufe</b>	<b>Basis</b>
<b>Verpflichtungsgrad</b>	<b>Wahlpflicht</b>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<b>Keine</b>
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus des Moduls; Häufigkeit und Beginn	Jedes dritte Semester (in jedem Semester wird eines der drei Module Pharmarecht I bis III angeboten, die Module können in beliebiger Reihenfolge belegt werden)
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Rechtswissenschaft, Exportmodul
<b>Qualifikationsziele</b> (Kompetenzen)	Die Studierenden sind in der Lage, unlautere Werbemaßnahmen im Bereich des Heilmittelwerberechts zu erkennen. Weiterhin erkennen sie mögliche Haftungsrisiken für Akteure im Gesundheitswesen.
Inhalte (Thema und Inhalt)	In der Veranstaltung werden der gewerbliche Rechtsschutz, das Heilmittelwerberecht und haftungsrechtliche Fragen im Gesundheitsrecht im Überblick behandelt.
Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernprogramm	Vorlesung, 4 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten</b> (Art der Prüfung, Umfang, Dauer, Bearbeitungszeit)	Modulprüfung: Klausur (max. 120 min.) oder mündliche Prüfung (15 – 20 min. pro Person) oder Hausarbeit
Benotung	Benotung des Moduls gemäß § 30 AB (Bachelor)
Arbeitsaufwand	Vorlesung: Präsenz und Nachbereitung (90h) Prüfungsvorbereitung und Prüfung (90h)

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Pharmarecht: Finanzierung und Datenschutz</b>
Modulverantwortung	Prof. Dr. Voit; Prof. Dr. Mand
<b>Leistungspunkte</b>	<b>6 LP</b>
<b>Niveaustufe</b>	<b>Basis</b>
<b>Verpflichtungsgrad</b>	<b>Wahlpflicht</b>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<b>Keine</b>
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus des Moduls; Häufigkeit und Beginn	Jedes dritte Semester (in jedem Semester wird eines der drei Module Pharmarecht I bis III angeboten, die Module können in beliebiger Reihenfolge belegt werden)
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Rechtswissenschaft, Exportmodul
<b>Qualifikationsziele</b> (Kompetenzen)	Die Studierenden sind in der Lage, Grundstrukturen der finanziellen Absicherung der Gesundheitsrisiken und des Datenschutzes zu beschreiben und einschlägige Fachtermini zu definieren. Weiterhin können sie Lösungen für entsprechende Rechtsfragen eigenständig entwickeln und methodisch fundiert begründen.
Inhalte (Thema und Inhalt)	In der Veranstaltung werden die Leistungen der Krankenversicherung, das Arzneimittelpreis- und Erstattungsrecht sowie das Datenschutzrecht im Überblick behandelt.
Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernprogramm	Vorlesung, 4 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten</b> (Art der Prüfung, Umfang, Dauer, Bearbeitungszeit)	Modulprüfung: Klausur (max. 120 min.) oder mündliche Prüfung (15 – 20 min. pro Person) oder Hausarbeit
Benotung	Benotung des Moduls gemäß § 30 AB (Bachelor)
Arbeitsaufwand	Vorlesung: Präsenz und Nachbereitung (90h) Prüfungsvorbereitung und Prüfung (90h)

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Systemfragen des Gesundheitsrechts</b>
Modulverantwortung	Prof. Dr. Voit
<b>Leistungspunkte</b>	<b>6 LP</b>
<b>Niveaustufe</b>	<b>Aufbau</b>
<b>Verpflichtungsgrad</b>	<b>Wahlpflicht</b>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<b>Keine</b>
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus des Moduls; Häufigkeit und Beginn	Wintersemester/Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Rechtswissenschaft, Exportmodul
<b>Qualifikationsziele</b> (Kompetenzen)	Die Studierenden sind in der Lage, Grundstrukturen des Gesundheitssystem anhand exemplarischer Fallgestaltungen zu analysieren, in unterschiedliche Zusammenhänge einzuordnen und methodisch fundiert zu diskutieren.
Inhalte (Thema und Inhalt)	<p><b>Wahlmöglichkeiten (<u>eine</u> Veranstaltung ist zu wählen):</b></p> <p>Die Studierenden haben die Möglichkeit, je nach Angebot, unter folgenden Veranstaltungen eine auszuwählen.</p> <p><b>1. Leistungsrecht der gesetzlichen Krankenversicherung</b></p> <p>Die Vorlesung zeigt auf, in welchem Umfang die solidarisch finanzierte gesetzliche Krankenversicherung Leistungen an ihre Versicherten erbringt. Dabei werden die Strukturen der Selbstverwaltung und der Entscheidungen über die Aufnahme von Leistungen in den Katalog der gesetzlichen Krankenversicherung erläutert.</p> <p><b>2. Privatversicherungsrecht</b></p> <p>Das Privatversicherungsrecht ist Grundlage nicht nur für die private Krankenversicherung, sondern auch für die Berufshaftpflicht der Ärzte und die Betriebshaftpflichtversicherung der Krankenhäuser. In der Veranstaltung werden die Grundlagen des Versicherungsrechts in seiner ganzen Breite dargelegt.</p> <p><b>3. Vertragsarztrecht</b></p> <p>Die Vorlesung beschäftigt sich mit dem Recht der für die gesetzliche Krankenversicherung tätigen Ärztinnen und Ärzte. Behandelt werden die unterschiedlichen Formen der Zulassung als Vertragsarzt und neue Versorgungsformen.</p> <p><b>4. Ärztliches Berufsrecht</b></p> <p>Die Vorlesung zeigt das Selbstverständnis der Ärztinnen und Ärzte von ihrem Berufsbild und die Folgen dieser Selbstrechtssetzung der Ärzteschaft im Rechtssystem auf. Behandelt werden insbesondere die ärztliche Schweigepflicht und die Kooperationsmöglichkeiten im Arztbereich.</p>
Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernprogramm	Vorlesung, 2 SWS

Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten</b> (Art der Prüfung, Umfang, Dauer, Bearbeitungszeit)	Modulprüfung: Klausur (max. 120 min.) oder mündliche Prüfung (15 – 20 min. pro Person) oder Hausarbeit
Benotung	Benotung des Moduls gemäß § 30 AB (Bachelor)
Arbeitsaufwand	Vorlesung: Präsenz und Nachbereitung (60h) Prüfungsvorbereitung und Prüfung (120h)

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Patientenschutz im Arzt- und Medizinrecht</b>
Modulverantwortung	Prof. Dr. Voit
<b>Leistungspunkte</b>	<b>6 LP</b>
<b>Niveaustufe</b>	<b>Aufbau</b>
<b>Verpflichtungsgrad</b>	<b>Wahlpflicht</b>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<b>Keine</b> Eine bereits im Rahmen eines anderen Moduls (Recht der Digitalisierung II oder Strafrechtliche Spezialbereiche) absolvierte Veranstaltung kann nicht gewählt werden.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus des Moduls; Häufigkeit und Beginn	Wintersemester/Sommersemester
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Rechtswissenschaft, Exportmodul
<b>Qualifikationsziele</b> (Kompetenzen)	Die Studierenden sind in der Lage, die unterschiedlichen Regelungskomplexe zum Schutz des Patienten zu beschreiben und methodisch fundiert zu analysieren. Sie können rechtliche Problembereiche auch in der beruflichen Praxis identifizieren und Handlungsoptionen für deren Lösung entwickeln.
Inhalte (Thema und Inhalt)	<p><b>Wahlmöglichkeiten (<u>eine</u> Veranstaltung ist zu wählen):</b></p> <p>Die Studierenden haben die Möglichkeit, je nach Angebot, unter folgenden Veranstaltungen eine auszuwählen.</p> <p><b>1. Arzt- und Krankenhaushaftungsrecht</b></p> <p>Die Vorlesung widmet sich dem finanziellen Ausgleich bei einer Schädigung eines Patienten. Die vertraglichen Beziehungen im niedergelassenen und im stationären Sektor werden ebenso erläutert wie Fragen der Aufklärung und der Einwilligung.</p> <p><b>2. Arzneimittel- und Medizinproduktehaftungsrecht</b></p> <p>Die Vorlesung beschäftigt sich mit den Besonderheiten der Produkthaftung für Arzneimittel und Medizinprodukte einschließlich der unionsrechtlichen Grundlagen.</p> <p><b>3. Medizinstrafrecht</b></p> <p>Die Vorlesung behandelt die kern- und nebenstrafrechtliche Verantwortlichkeit von Ärztinnen und Ärzten. Schwerpunkt bildet die Frage nach einer strafrechtlichen Verantwortlichkeit wegen Körperverletzungsdelikten, die insbesondere im Zusammenhang mit den Anforderungen an die Aufklärung durch Ärztinnen und Ärzte Bedeutung erlangt.</p> <p><b>4. Datenschutz- und Informationsrecht</b></p> <p>Gesundheitsdaten sind in besonderem Maße schutzwürdig. Zugleich werden sie zur Behandlung, aber auch zur Weiterentwicklung der Behandlungsmöglichkeiten dringend benötigt. Die Veranstaltung führt in das Recht der staatlichen und privaten Datenverarbeitung und Informationsverbreitung in der Informationsgesellschaft ein. Sowohl die grundrechtlichen Anforderungen (Datenschutzverfassungsrecht)</p>

	als auch der unionsrechtliche Rahmen, insbesondere in Gestalt der europäischen Datenschutzverordnung (DS-GVO), werden behandelt.
Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernprogramm	Vorlesung, 2 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten</b> (Art der Prüfung, Umfang, Dauer, Bearbeitungszeit)	Modulprüfung: Klausur (max. 120 min.) oder mündliche Prüfung (15 – 20 min. pro Person) oder Hausarbeit
Benotung	Benotung des Moduls gemäß § 30 AB (Bachelor)
Arbeitsaufwand	Vorlesung: Präsenz und Nachbereitung (60h) Prüfungsvorbereitung und Prüfung (120h)

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Interdisziplinäre Bezüge juristischen Arbeitens</b>
Modulverantwortung	Prof. Dr. Helms
<b>Leistungspunkte</b>	<b>6 LP</b>
<b>Niveaustufe</b>	<b>Vertiefung</b>
<b>Verpflichtungsgrad</b>	<b>Wahlpflicht</b>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<b>Erfolgreicher Abschluss von Modulen im Umfang von mindestens 24 LP</b>
Dauer des Moduls	Ein Semester
Angebotsturnus des Moduls; Häufigkeit und Beginn	Jedes Semester
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Rechtswissenschaft
<b>Qualifikationsziele</b> (Kompetenzen)	Die Studierenden bearbeiten eigenständig eine interdisziplinäre rechtswissenschaftliche Fragestellung und präsentieren ihre Ergebnisse mündlich. Dabei erweitern sie ihre Methodenkompetenz und vertiefen ihre rhetorischen und argumentativen Fertigkeiten sowie die Fähigkeit zu eigenständigem interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeiten.
Inhalte (Thema und Inhalt)	Die Studierenden haben die Möglichkeit, je nach Angebot, unter den am Fachbereich angebotenen Seminaren zu wählen. In dem Seminar wird von dem Dozenten bzw. der Dozentin für die Studierenden – innerhalb des durch das Seminar vorgegebenen Themenspektrums – eine Aufgabenstellung ausgewählt.
Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernprogramm	Seminar, 2 SWS (oder Blockveranstaltung)
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten</b> (Art der Prüfung, Umfang, Dauer, Bearbeitungszeit)	Studienleistung: Vorstellung der Ergebnisse in einem Referat Modulprüfung: Anfertigung einer Hausarbeit
Benotung	Benotung des Moduls gemäß § 30 AB (Bachelor)
Arbeitsaufwand	Hausarbeit (120h) Teilnahme am Seminar (20h) Referat und Vorbereitung (40h)